

2/13

Information der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich Bund und Länder

INFORMATION

Eine Aufklärung über Reform und Zukunft der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) – Teil 2 –

„Keiner wird gegen seinen Willen versetzt!“

(Zitat aus dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung – BMVBS)

Aber wer nicht will, muss gehen?

Mit der angekündigten Reform der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) plant das Ministerium, nicht nur die Wasser- und Schifffahrtsdirektionen aufzulösen. Es sollen auch weitere Bereiche in den Außenbezirken geschlossen werden. Das trifft dann alle Bereiche: Wasser- und Schifffahrtsämter, Bauhöfe und andere Außenbereiche. Nach derzeitigem Stand ist davon jeder fünfte Beschäftigte betroffen. Ihre Stellen sollen eingespart werden. Doch damit nicht genug: Künftige Sparvorgaben sollen die Stellenzahl weiter senken.

Geplant ist: Bis 2020 sollen die Stellen nicht wieder besetzt werden, die frei werden, weil Kolleginnen und Kollegen in Rente gehen. Allerdings arbeiten in den Dienststellen und Außenbereichen nicht nur Beschäftigte, die bis 2020 altersbedingt aufhören zu arbeiten. Die Pläne treffen auch die, die noch eine lange und längere Erwerbstätigkeit vor sich haben, wenn ihre Dienststelle geschlossen, ihr Arbeitsort aufgelöst wird.

Das kann für den Einzelnen bedeuten: längere Fahrzeiten, gegebenenfalls Umzug, Pendeln und Wochenend-Familie; zusätzliche Kosten durch die längeren Fahrzeiten, möglicherweise eine Zweitwohnung oder eine neue Wohnung – und das alles mit dem gleichen Entgelt.

Wer da nicht mitmacht, dem kann gekündigt werden – verhaltensbedingt!



Ein Tarifvertrag kann festlegen, dass die finanziellen Mehrbelastungen ausgeglichen werden. Ein Tarifvertrag kann dafür sorgen, dass nicht willkürlich ein Beschäftigter aus Bayern beispielsweise an die Nordsee versetzt werden kann.

Die Umstrukturierung und Zerschlagung der Wasser- und Schifffahrtsämter in der derzeitigen Gestalt soll in diesem Jahr (2013) schon in den Außenbereichen zu spüren sein.

Dann kann es auch Dich treffen. Daher Sorge vor. Werde Mitglied und trage mit dazu bei, Deine Beschäftigung bei der WSV abzusichern!



Bund und
Länder

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



Ich möchte Mitglied werden ab: _____
Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name _____

Vorname/Titel _____

Straße/Hausnummer _____

PLZ _____ Wohnort _____

Geburtsdatum _____

Telefon _____

E-Mail _____

Staatsangehörigkeit _____

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) _____

Straße/Hausnummer im Betrieb _____

PLZ _____ Ort _____

Branche _____

ausgeübte Tätigkeit _____

ich bin Meister/in – Techniker/in – Ingenieur/in

Tarifvertrag _____

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe _____

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe _____

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro _____

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich

vierteljährlich jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) _____

Bankleitzahl _____ Kontonummer _____

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) _____

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in _____

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) _____

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift _____

Datum/Unterschrift _____

Werber/in:

Name _____

Vorname _____

Telefon _____

Mitgliedsnummer _____